

Nr. 23 - FINANZAUSSCHUSS vom 02.11.2017

Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 20.30 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Siert, Reinhard (Vorsitzender)
GV Jensen-Schmidt, Carmen - zugleich Protokollführerin
GV Nürnberg, Angelika
WB Doose, Andreas

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Henning, Herma
Frau Neudeck, Fachbereich Finanzen, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

WB Mohnsen, Udo

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Vorsitzender GV Siert beantragt, den TOP 6 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. **(4:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Satzungsentwurf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2018
05. Einwohnerfragestunde
06. Mietanpassungen der gemeindlichen Wohnungen – **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vorsitzender Siert beantragt, den TOP 6 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. **(4:0:0)**

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Die am 20.03.2017 von der Gemeindevertretung beschlossene Straßenbaubeitragsatzung musste aufgrund der nicht erfassten Anlage (Lageplan der Grundstücke) in § 2 Abs. 2 nach erneuter Ausfertigung erneut öffentlich bekanntgemacht werden. Die Bekanntmachung ist in der Umschau am 20.09.2017 erfolgt. Die Satzung ist damit am 21.09.2017 in Kraft getreten.
- Der Entwurf für den Haushalt 2018 kann leider erst im neuen Jahr zur Beratung im Finanzausschuss vorgelegt werden. Die Haushalte des Schulverbandes und des Amtes müssen zunächst vorrangig aufgestellt werden.
- Die Fachausschüsse haben ihre Ansätze angemeldet. Herausragende Posten sind:
 - Verlegung der Sirenenanlage vom Grundstück Mühlenstr. 9 zum Dorfhaus (Nr. 6); Kosten ca. 8.000,00 €
 - Verfahren wegen evtl. Rückzahlung einer gewährten Zuwendung (LF 20/16) Rückstellung von 66.000,00 € (Verwaltung überprüft die Höhe des Ansatzes, Rückstellung wird aus dem Vorjahr

Seite 2

- übertragen).
- Fortführung der Kanalsanierung in der Brüchhorststraße. Kalkulation von Ing. Weimar folgt. Vorläufiger Ansatz in Höhe von 30.000,00 €
- Renaturierung Rendsbek: Ansatz lt. Beschluss GV Nr. 16 vom 28.09.2017, TOP 6, Einplanung der Gesamtkosten in Höhe von 160.150,00 €. Die Zuwendung in Höhe von 90% müsste auf dem Ertragskonto auch eingeplant werden
- Die Beitrags- und Gebührenkalkulation „Wasserversorgung“ wurde Ende 2014 zuletzt erstellt für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 (5. Nachtragssatzung). Leider kann die neue Kalkulation von der Amtsverwaltung erst in 2018 erstellt bzw. abgeschlossen werden. Somit wird die 6. Nachtragssatzung voraussichtlich erst zum 01.01.2019 in Kraft treten können.
- Ein Entwurf für eine Änderung/ Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom Jahr 2008 kann zur Zeit von der Amtsverwaltung aus Kapazitätsgründen nicht zur Beratung im Finanzausschuss vorgelegt werden.

Bürgermeister:

- Der Bau unser „Halle für Alle“ geht voran. Das Richtfest hat am 25.10.2017 stattgefunden.
- Der Schulverband plant für die Jahre 2018 und 2019 größere Investitionen. In 2018 wird die Sporthalle an der Grundschule Sievershütten abgerissen und es werden dort WC und ein zusätzlicher Raum errichtet. Des Weiteren ist die kleine Schulsporthalle an der Gemeinschaftsschule Kisdorf so baufällig, dass sie mindestens für geschätzte 900.000,00 € saniert werden müsste. Hier wird ein Ersatzbau mit weiteren Schulräumen diskutiert.
- Die Umgestaltung des Schankraumes in unserem Dorfhaus ist für den Januar 2018 geplant. Die Gespräche mit dem Pächter und der Brauerei laufen. Eine Finanzierung über den Pächter ist doch möglich.
- Strauchgutsammlung ist diesen Herbst am 09.11.2017
- Volkstrauertag am Sonntag, den 19.11.2017. Kranzniederlegung am Ehrenmal um 12.00 Uhr
- Dorfweihnacht am 25. und 26.11.2017. Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport benötigt noch Helfer beim Auf- und Abbau. Bitte bei Klaus Schiek melden.

Verwaltung:

- Der Fachbereich Finanzen hat 2017 ein Personaldefizit. Herr Westphal hat die Verwaltung im Februar dieses Jahres verlassen, seine Nachfolgerin Frau Timmer ist seit Juni im Dienst. Frau Timmer nimmt derzeit an mehrwöchigen Fortbildungen teil und ist noch in der Einarbeitungsphase.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Nürnberg: Welche Gründe wurden für den gewünschten Abbau der Sirene Mühlenstraße 9 genannt?

GV Jensen-Schmidt: Erhält die Gemeinde Sievershütten einen Gewerbesteueranteil vom Edeka-Markt in Stukenborn?

TOP 4: Satzungsentwurf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2018

- Mit Beginn der doppelhaushaltlichen Haushaltsführung im Jahr 2014 wurden die Haushaltssatzungen einschließlich Haushaltsplan und Festsetzung der Hebesätze leider immer erst im Februar/ März des Haushaltsjahres verabschiedet.
- Zu diesen Zeitpunkten waren die Abgabenhauptveranlagung vom Amt Kisdorf bereits beschieden.
- Es ist abzusehen, dass die Verabschiedung des Haushaltes 2018 auch wieder erst im Februar/ März erfolgen wird. Deshalb ist es sinnvoll, über die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2018 noch in diesem Jahr zu beraten und die Satzung vor 2018 durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen.
- Ein Satzungsentwurf wurde mit der Einladung versandt und liegt den Ausschussmitgliedern vor.
- Eine Tabelle mit den Steuereinnahmen bei unterschiedlichen Hebesätzen wurde vom Vorsitzenden per Email am 28.10.2017 versandt und liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Vorschlag:

- a.) Anhebung der Grundsteuer A und B um 10 Punkte auf etwa Höhe des Nivellierungssatzes (331%)
sprich 335%
- b.) Anhebung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 350% (Nivellierungssatz 334%)

Seite 3

Das würde ein Mehrertrag bei der Grundsteuer A in Höhe von	299,00 €	ergeben
Das würde ein Mehrertrag bei der Grundsteuer B in Höhe von	4.300,00 €	ergeben
Das würde ein Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von	3.006,00 €	ergeben
In Summe:	7.605,00 €	

Die Vorschläge werden diskutiert.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Sievershütten gemäß vorliegendem Satzungsentwurf zu beschließen.

Die Hebesätze für diese Steuern (Realsteuern) werden ab dem Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für
 - a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 335 v. H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

(3:1:0)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

GV Henning: Warum ist die Sirenenprobe am Samstagmittag kürzer als früher?

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.